

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Brüssel, 27. März 2020 2020-03-LD-29 GM/ab

AN DIE GEMEINSCHAFT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Betreff: Auswirkungen von COVID-19 auf den Unterricht an den Europäischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor zwei Wochen wurde beschlossen, den verpflichtenden regelmäßigen Besuch des Unterrichts durch die Schüler/innen (Artikel 30 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen – Az. 2014-03-D-14) auszusetzen und den Unterricht "in situ" an allen Europäischen Schulen ab dem 16. März 2020 auszusetzen. Die Europäischen Schulen in Varese und München waren gezwungen, dieselben Maßnahmen ab respektive dem 24. Februar und dem 9. März 2020 zu treffen.

Wir haben unser Bestes getan, um die Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern bei der Bewältigung dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Wir möchten auch all jenen unsere tiefe Dankbarkeit aussprechen, die sich dafür eingesetzt haben, um unter den heutigen schwierigen Bedingungen zu garantieren, dass der Unterricht unserer Schüler/innen fortgesetzt werden konnte.

Die meisten Schulen haben Befragungen bei Lehrpersonal, Eltern und Schüler/innen durchgeführt. Die Ergebnisse sind insgesamt ermutigend. Wir haben auch erfahren, dass noch einige Verbesserungen möglich sind und dass es Bereiche gibt, in denen wir voneinander lernen können. Das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen fördert diesen Austausch zwischen Schulen und hat Unterstützung für Fernunterricht und -lernen geboten. Diese Unterstützung kann im Lichte der Rückmeldungen, die wir erhalten, angepasst werden.

Wir müssen auch Fragen in Verbindung mit dem Schulkalender bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 behandeln.

Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen Rue de la Science 23, 1040 Brüssel - Belgien

Telefon: +32 (0)2 895 26 11

http://www.eursc.eu

E-Mail: OSG-SECRETARY-GENERAL@eursc.eu

Vorläufig haben alle Europäischen Schulen den verpflichtenden regelmäßigen Besuch des Unterrichts durch die Schüler/innen ausgesetzt und den Unterricht in situ bis zum 19. April 2020 ausgesetzt. Eine weitere Verlängerung ist sehr wahrscheinlich und bis spätestens Ende der kommenden Woche werden die Direktor/inn/en, nach Beratung mit dem Generalsekretär und in enger Absprache mit der EU-Kommission, eine Entscheidung treffen.

Daher müssen wir uns auf zwei Szenarien vorbereiten:

- eine "Wiedereröffnung" der Schulen später im zweiten Semester oder
- eine mögliche Verlängerung der aktuellen Situation bis zum Ende des Schuljahres 2019/20.

Wir arbeiten zu diesen beiden Szenarien und zu Aktionsplänen zur Bewältigung der mit beiden Szenarien verbundenen Risiken eng mit den Schulen zusammen. Die wichtigsten Aspekte sind die Tests und Prüfungen im zweiten Semester des laufenden Schuljahres, die Versetzung der Schüler/innen ins nächste Jahr und das Europäische Abitur (EA).

Vorläufig bereiten wir weiterhin – und innerhalb des vereinbarten Kalenders – die EA-Sitzung vor, wie in der Allgemeinen Schulordnung und den Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung vorgesehen. Wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass wir uns auf ein Szenario vorbereiten müssen, in dem die Schulen ihre Türen nicht wie geplant nach den Osterferien oder möglicherweise sogar nicht vor dem Ende des Schuljahres wieder öffnen werden.

Insbesondere in Bezug auf das EA werden wir dem Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung vom 15. bis 17. April 2020 konkrete Vorschläge vorlegen, wenn das Szenario vorschreibt, dass Fernunterricht und -lernen für längere Zeit und möglicherweise bis zum Ende des Schuljahres fortgesetzt werden müssten.

Diese Vorschläge an den Obersten Rat werden den Zugang berücksichtigen müssen, den die verschiedenen Mitgliedsstaaten in Bezug auf ihr nationales Abitur oder ihre Schulabschlussprüfungen ins Auge fassen. Unsere Schulen basieren auf den nationalen Systemen verschiedener Mitgliedsstaaten und wir sollten versuchen, mit diesen Systemen übereinzustimmen und auch innerhalb unseres Systems für Gleichbehandlung zu sorgen. Wir werden auch darauf achten, dass unsere Schüler/innen verglichen mit der Mehrzahl der Schüler/innen in den Bildungssystemen der Mitgliedsstaaten nicht benachteiligt werden.

Bitte seien Sie versichert, dass die geplanten Beschlüsse die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Schüler/innen, Eltern und Mitarbeiter/innen an die erste Stelle rücken werden.

Überdies werden wir sicherstellen müssen, dass diese Beschlüsse eine faire und transparente EA-Sitzung für alle S7-Schüler/innen an allen 13 Europäischen Schulen und auch an den anerkannten Europäischen Schulen, die das EA anbieten, unterstützen.

Diese Beschlüsse müssen auch mögliche negative Auswirkungen auf die Beurteilung unserer Schüler/innen verglichen mit vorigen Jahresgruppen auf ein Minimum beschränken.

Schließlich werden wir beachten müssen, dass unsere Absolvent/inn/en keine Nachteile haben, wenn sie sich an einer Universität anmelden, insbesondere in EU-Mitgliedsstaaten und im Vereinigten Königreich.

Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen Rue de la Science 23, 1040 Brüssel - Belgien

Telefon: +32 (0)2 895 26 11

Ich appelliere an Ihr Verständnis und Ihre Geduld dafür, dass wir die Maßnahmen, die zu treffen sein werden, vorläufig nicht genauer beschreiben können, da ich keine Beschlüsse des Obersten Rates vorwegnehmen kann. Wir werden alles tun, was in unserer Macht steht, um dafür zu sorgen, dass jeder Beschluss des Obersten Rates die oben erläuterten Grundsätze wahrt.

Ich werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt über die weiteren Entwicklungen und Beschlüsse informieren und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,

Giancarlo MARCHEGGIANO Generalsekretär der Europäischen Schulen

Kopie an: Direktor/inn/en der Europäischen Schulen

Direktor/inn/en der anerkannten Europäischen Schulen

Mitglieder des Inspektionsausschusses